

BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN

der Stadt Blumberg zum Bebauungsplan "Kehr ob der Kehr", Ergänzung  
6. Änderung des Bebauungsplanes

---

1. Rechtsgrundlagen

§§ 1-2a, 8 und 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl.I, S.2256), geändert durch Gesetz vom 3. Dez. 1976 (BGBl.I, S.3281) und vom 6. Juli 1979 (BGBl.I, S.949).

§§ 1-23 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO 1977) i.d.F. der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl.I, S.1763).

§§ 1-3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981 - PlanzV 81) vom 30. Juli 1981 (BGBl.I, S.833).

§§ 3, 13, 73 und 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. November 1983 (GBl. S.770).

2. Planungs- und bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Zweiter Abschnitt: Besondere Art der baulichen Nutzung

§ 3a

Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Im Bebauungsplan ist ein Baugrundstück für den Gemeinbedarf mit der besonderen Zweckbestimmung "Sporthalle" ausgewiesen.

Fünfter Abschnitt: Baugestaltung

§ 12

Dächer

- (6) Das Gebäude der Sporthalle wird mit einem Flachdach und umlaufendem Dachkranz eingedeckt. Die Dächer über den Nebenräumen und Eingangsbereichen sind gegenüber dem Hauptdach in der Höhe abgesetzt.

§ 15

Einfriedigungen

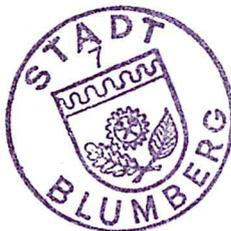
- (5) Bei dem Grundstück für den Gemeinbedarf, Sporthalle, sind keine Einfriedigungen zulässig. Die Abgrenzung gegenüber der öffentlichen Verkehrsfläche erfolgt durch Stellsteine und in landschaftsgärtnerischem Sinne.

§ 20

Pflanzgebote

Für den öffentlichen Bereich sind im zeichnerischen Teil Pflanzgebote für hochstämmige Bäume festgesetzt. Es sind heimische Gehölze zu verwenden.

Blumberg, den 05. 11. 85



Für den Gemeinderat:

.....  
(Gerber, Bürgermeister)